



Industrie- und Handelskammer
zu Leipzig

Gesetzlicher Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers

Der Arbeitnehmer möchte in den Urlaub. Die IHK gibt wichtige Hinweise, wie viel Urlaub dem Arbeitnehmer zusteht, wann und unter welchen Bedingungen er ihn nehmen kann. Jeder Arbeitnehmer hat nach dem Bundesurlaubsgesetz in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Die gesetzliche Mindestdauer beträgt ohne Rücksicht auf das Lebensalter 24 Werktagen im Kalenderjahr. Höhere Ansprüche können in Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen geregelt sein. Das Jugendarbeitsschutzgesetz sieht für jugendliche Arbeitnehmer eine längere Urlaubsdauer vor. Nach dem Schwerbehindertengesetz erhalten Schwerbehinderte einen bezahlten Zusatzurlaub von fünf Arbeitstagen im Jahr.

[>zurück<](#)